

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 07.09.2017

FB: 3 Az.:	Bearbeitet von: Herrn Middendorf	Vorlage Nr.: 79/2017
Erweiterung und Umnutzung der ehemaligen Von-Galen-Schule zu Grundschulzwecken hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Baumaßnahme		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Produkt:	01.08.01 Gebäudemanagement	

Erläuterungen:

Ausweislich der aktuellen Kostenaufstellung, die bereits zuvor in der gemeinsamen Sitzung von Rat und Schulausschuss am gleichen Tage vorgestellt wird, wird der Umbau der Von-Galen-Schule zu Grundschulzwecken einschließlich des Anbaus der Mensa erhebliche Mehrkosten verursachen.

Gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie erheblich sind. Nach Ziffer 8.3 der Zuständigkeitsordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen erheblich, soweit sie 100.000 € überschreiten.

Die Gesamtkosten bis zur Fertigstellung der Schule werden voraussichtlich insgesamt 2.778.489,44 € betragen. Hierin enthalten sind die Kosten für die Küchentechnik (einschl. Planung) in Höhe von 54.203 € sowie für die Inneneinrichtung in Höhe von rund 125.000 €, die als Betriebs- und Geschäftsausstattung im Produkt „03.01.01 Grundschule“ zu verbuchen sind. Im Produkt „01.08.01 Gebäudemanagement“ werden somit voraussichtlich 2.599.286,44 € benötigt.

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 2.373.300 € zur Verfügung. Die Differenz in Höhe von rund 226.000 € ist vom Rat überplanmäßig bereit zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt für den Umbau der Von-Galen-Schule zu Grundschulzwecken einschließlich des Anbaus der Mensa im Produkt 01.08.01 Gebäudemanagement überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 226.000 € zur Verfügung. Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln (Mehreinzahlung Gewerbesteuer).